

KPMG Law verstärkt Legal Process & Technology mit Stefan Weber

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat zum 1. Juni das Team Legal Process & Technology mit Stefan Weber als Senior Manager weiter ausgebaut.

Weber kommt von Beiten Burkhardt, wo er in den letzten Jahren ein neues Team Business Solutions & Legal Tech aufgebaut hat. Zuvor war Weber Leiter IT bei Noerr LLP. Bei KPMG Law startet er als Senior Manager und berichtet an Philipp Glock, Partner und Verantwortlicher für den Bereich Legal Process & Technology.

Webers Schwerpunkte liegen insbesondere in der Gestaltung von Vorgangssteuerungssystemen/ Case-Management-Lösungen sowie in der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Er hat langjährige Erfahrung in Service Design und Service Operations sowie in der Anwendung von Low-Code Technologien, vor allem bei rechtlichen Prozessen.

Mit seiner technischen Expertise verstärkt Stefan Weber das Team in der Entwicklung digitaler Lösungen für Mandanten und Plattformen für bestehende und neue Legal Managed Services. Der Bereich Legal Process & Technology wächst weiter und umfasst nach Verstärkungen in den letzten Monaten nunmehr 25 Teammitglieder.

Philipp Glock freut sich auf die Verstärkung: „Mit Stefan Weber haben wir einen Kollegen mit tiefgreifender Expertise und Erfahrung im Bereich Legal Tech gewinnen können, mit dem wir unsere Fähigkeiten in der Entwicklung maßgeschneiderter Technologielösungen und der entsprechenden Services für unsere Mandanten weiter massiv ausbauen.“

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.